



Eingang 18. Mai 2017

69

Amt für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbauph  
69/11  
19.05.17  
18-5

**Externe juristische Betreuung im Rahmen der Gesamtinstandsetzung Mülheimer Brücke (141/15/02/17)**

**hier: Bedarfsprüfung**

**Voraussichtliche Auftragssumme: 785.400,00 EUR brutto/660.000,00 EUR netto**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 04.05.2017 legen Sie das Ergebnis Ihrer Bedarfsprüfung für die Beauftragung einer externen juristischen Betreuung im Rahmen der Gesamtinstandsetzung Mülheimer Brücke vor.

Zur Sicherstellung einer effizienten, d.h. auch kostenvermeidenden Rechtsberatung ist es nach Ihren Angaben dringend erforderlich, dass eine ausreichend präsen- te und kompetente juristische Betreuung gewährleistet ist. Die Rücksprache von 69 mit 30 hat ergeben, dass dort im fraglichen Zeitraum kein freies eigenes juristisches Personal zu Verfügung steht.

Der von Ihnen in der Anlage zur Bedarfsprüfung beschriebene Bedarf umfasst lt. der Kostenkalkulation für 4 Jahre 660.000 EUR netto/785.400 EUR brutto.

Den von Ihnen geltend gemachten Bedarf erkenne ich an.

Aufgrund des Volumens und der Dauer dieses und vergleichbarer Bedarfe habe ich eine Durchschrift an Dezernat I gegeben. Ich bitte um Überprüfung, ob diese Art der Bedarfsdeckung auf Dauer und grundsätzlich als wirtschaftlich angesehen wird.

Mit freundlichen Grüßen